
**Allgemeine Geschäftsbedingungen für
Händler
im Nordwest Shop**

1. Gegenstand

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**Händler-AGB**“ genannt) regeln die Nutzung des von der Nordwest Marktplatz GmbH & Co. KG, Wilhelmshavener Heerstraße 260, 26125 Oldenburg, (nachfolgend „**Betreiber**“ genannt) bereitgestellten Online-Marktplatzes (nachfolgend „**Plattform**“ genannt) auf der Website www.nordwest-shop.de oder einer anderen von der Plattform bereitgestellten und benannten Internetdomain (nachfolgend „**Website**“ genannt) durch gewerbliche Anbieter (nachfolgend „**Händler**“ genannt), die auf der Plattform privaten und gewerblichen Kunden (nachfolgend „**Kunden**“ genannt) Waren und Dienstleistungen (nachfolgend „**Produkte**“ genannt) anbieten und verkaufen wollen.
- 1.2. Von diesen Händler-AGB abweichende Regelungen, andere allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Bestimmungen der Händler oder Dritter werden nicht Bestandteil dieses Vertrages und gelten nur dann, wenn der Betreiber diesen ausdrücklich zustimmt.

2. Händler

- 2.1. Händler kann nur sein, wer als volljährige und geschäftsfähige natürliche Person, Personenhandelsgesellschaft oder juristische Person mit Sitz bzw. Wohnsitz in Deutschland Produkte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gewerbsmäßig oder freiberuflich (d.h. als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB) anbietet. Die Plattform wird nur in deutscher Sprache angeboten. Daher sind auch die Angebote eines Händlers (zusammen nachfolgend „**Shop**“ genannt) sowie die Kommunikation des Händlers mit seinen Kunden in deutscher Sprache zu gestalten.
- 2.2. Jeder Händler muss ferner für den Betreiber und für Endkunden per Post, E-Mail und Telefon zu üblichen Geschäftszeiten erreichbar sein und auf eingehende Nachrichten spätestens innerhalb von 48 Stunden reagieren, wobei Wochenenden und Feiertage in die Reaktionsfrist nicht eingerechnet werden.
- 2.3. Jeder Händler muss schließlich in dem von ihm betriebenen Shop und in Bezug auf seine Produkte alle dafür einschlägigen gesetzlichen Vorschriften beachten.

3. Abschluss des Vertrags

- 3.1. Der Vertrag zwischen dem Betreiber und dem Händler (nachfolgend „**Händlervertrag**“ genannt) kommt über Antragsformulare zustande, die der Händler vollständig ausgefüllt sowohl in Textform als auch künftig elektronisch über den Händlerbereich der Plattform beim Betreiber einreichen kann. Die Antragsformulare sind im Händlerbereich der Plattform abrufbar oder können vom Betreiber angefordert werden. Die im Formular angeforderten Informationen sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Hierzu zählen unter anderem:
 - 3.1.1. Name und Vorname bzw. Firma und - soweit nicht aus der Firma erkennbar – Rechtsform des Unternehmens
 - 3.1.2. Geschäftsanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
 - 3.1.3. Steuernummer und Umsatzsteuer-ID-Nr.
 - 3.1.4. Name und Vorname bzw. Firma aller gesetzlichen Vertreter

-
- 3.1.5. Geburtsdatum, Wohnsitz und Staatsangehörigkeit des Händlers bzw. aller gesetzlichen Vertreter
 - 3.1.6. Name und Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Staatsangehörigkeit aller wirtschaftlich Berechtigten in Bezug auf den Händler im Sinne des Geldwäschegesetzes
 - 3.1.7. Geplanter Nutzernamen des Händlers für seinen Shop
 - 3.2. Dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen:
 - 3.2.1. Gültiger amtlicher Ausweis (Personalausweis, Reisepass) des Händlers (sofern dieser eine natürliche Person ist) oder seiner gesetzlichen Vertreter (im Fall von Gesellschaften) sowie solcher Personen, die daneben wirtschaftlich Berechtigte in Bezug auf den Händler im Sinne des Geldwäschegesetzes sind
 - 3.2.2. Aktueller vollständiger Handelsregisterauszug, sofern der Händler im Handelsregister eingetragen ist. Bei Gesellschaften gilt das ebenfalls für gesetzliche Vertreter, die ihrerseits im Handelsregister eingetragen sind (z.B. GmbH & Co. KG).
 - 3.2.3. Gewerbeschein (amtliche Bestätigung der Gewerbeanmeldung), sofern der Händler nicht im Handelsregister eingetragen ist
 - 3.2.4. Ggfls. weitere im Antragsformular genannte Unterlagen
 - 3.3. Voraussetzung für das Wirksamwerden ist ferner der Abschluss eines Rahmenvertrags mit dem externen Zahlungsdienstleister Mangopay SA mit dem Sitz in Luxemburg, 2 Avenue Amélie, L-1125 Luxembourg, eingetragen im luxemburgischen Handelsregister unter der Nummer B173459 (nachfolgend „**Zahlungsdienstleister**“ genannt), durch den Händler. Der Zahlungsdienstleister ist von der luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde als E-Geld-Institut zugelassen und im luxemburgischen Zahlungsinstitute-Register eingetragen. Die Sicherungsanforderungen im Hinblick auf die vereinnahmten Gelder der Händler als Zahlungsdienstnutzer erfüllt der Zahlungsdienstleister mittels Übertragung dieser Gelder auf ein geschütztes Konto. Der Zahlungsdienstleister wickelt die mit dem Shop verbundenen Zahlungsströme ab, insbesondere die Zahlungen der Kunden an den Händler, etwaige Rückzahlungen des Händlers an seine Kunden, die Gebührenzahlung des Händlers an den Betreiber und schließlich die Auskehr der verbleibenden Erlöse an den Händler. Die Vertragsbedingungen für diesen Rahmenvertrag stehen auf der Website der Plattform zur Verfügung. Der Antrag auf Abschluss des Rahmenvertrags ist Teil des Antrags gemäß Ziffer 3.1. Über den Abschluss des Rahmenvertrags entscheidet der Zahlungsdienstleister. Der Betreiber ist an dem Rahmenvertrag zwischen Händler und Zahlungsdienstleister nicht beteiligt, aber vom Zahlungsdienstleister als Vermittler mit der Kommunikation zum Händler beauftragt. Der Händler stellt den Betreiber von allen Ansprüchen des Zahlungsdienstleisters gegen den Händler frei, für die der Betreiber eine Mithaftung übernehmen muss, insbesondere für Rückzahlungen an Kunden des Händlers bei unzureichender Kontodeckung.
 - 3.4. Der Betreiber teilt dem Händler nach Prüfung aller Antragsunterlagen in Textform mit, ob der Rahmenvertrag mit dem Zahlungsdienstleister und der Vertrag mit dem Betreiber zustande gekommen ist. Die Annahme des Antrags liegt im Ermessen des Zahlungsdienstleisters und des Betreibers. Ein Anspruch des Händlers auf Einrichtung eines Shops auf der Plattform besteht nicht, auch dann nicht, wenn der Betreiber bereits vor Antragsannahme mit der Einrichtung eines Shops für den Händler begonnen hat. Bei

Ablehnung ist der Betreiber nicht zur Angabe von Gründen verpflichtet. Nimmt der Betreiber den Antrag des Händlers unter Bestätigung auch des Rahmenvertrags mit dem Zahlungsdienstleister an, gilt als Vertragsabschlussdatum das Datum des Antrags des Händlers. Eine Widerrufs- oder Stornierungsmöglichkeit des Händlers besteht nicht. Der Betreiber und der Zahlungsdienstleister können beide Verträge jedoch innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten ab Vertragsschluss fristlos wieder kündigen, wenn eine weitere Überprüfung der geldwäscherechtlichen Angaben und anderer rechtlicher oder wirtschaftlicher Aspekte nicht zu einem positiven Ergebnis führt.

- 3.5. Nach Vertragsschluss erhält der Händler Zugang zu dem auf der Plattform unter seinem Nutzernamen eingerichteten Shop. Beim ersten Zugriff hat der Händler für seinen Nutzernamen ein individuelles qualifiziertes Passwort zu vergeben.
- 3.6. Innerhalb des persönlichen Bereichs des Shops erhält der Händler zudem Zugang zu seinem vom Zahlungsdienstleister eingerichteten Zahlungskonto, für das er gesonderte Identifikationsdaten erhält. Sollen mehrere vom Händler benannte Personen Zugang zum Zahlungskonto haben, erhält jede dieser befugten Personen individuelle Identifikationsdaten.
- 3.7. Passwörter und andere Identifikationsdaten sind gegen den Zugriff unbefugter Dritter angemessen zu schützen. Sollten Dritte dennoch Zugang zu dem persönlichen Bereich des Shops erhalten oder der Händler sonstige Anhaltspunkte für den Missbrauch seines Shops haben, hat der Händler den Betreiber unverzüglich zu informieren und seine Passwörter und/oder anderen Identifikationsdaten zu ändern.

4. Shopeinrichtung

- 4.1. Der Shop des Händlers wird erst freigeschaltet und damit auf der Plattform sichtbar, wenn er vollständig eingerichtet ist, also alle im persönlichen Bereich geforderten Daten eingegeben sind.
- 4.2. Insbesondere hat der Händler für seinen Shop ein ordnungsgemäßes Impressum zu erstellen, Datenschutzhinweise und rechtlich erforderliche Verbraucherinformationen einschließlich einer korrekten Widerrufsbelehrung zu hinterlegen. Das gilt auch für Allgemeine Geschäftsbedingungen, die der Händler in seinem Shop einbeziehen möchte. Solche Allgemeinen Geschäftsbedingungen dürfen nicht in Widerspruch zu den Nutzungsbedingungen der Plattform für die Kunden stehen. Der Betreiber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese rechtlichen Shopinhalte zu prüfen. Der Händler hat sie dem Betreiber auf dessen Anforderung in Textform zur Verfügung zu stellen.

5. Angebote

- 5.1. Der Händler stellt seine Angebote in seinem Shop selbst und in eigener Verantwortung ein.
- 5.2. Die Angebote richten sich vor allem an Kunden in Deutschland und an deutschsprachige Kunden in der Europäischen Union. Fremdsprachige Angebote und gezielte Angebote an Kunden mit Sitz oder Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union sind unzulässig.
- 5.3. Der Versand von Produkten darf nur von einem Lager innerhalb der Europäischen Union an eine Lieferadresse innerhalb der Europäischen Union angeboten werden.
- 5.4. Die Angebote müssen den hierfür geltenden rechtlichen Vorschriften entsprechen, insbesondere im Hinblick auf die Beschreibung der Produkte (unter Beachtung aller Kennzeichnungs- und Informationspflichten), die Preisangaben und die Verfügbarkeit.

Die Angaben müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein. Bei Produkten, die nur an Kunden mit einem bestimmten Mindestalter abgegeben werden dürfen, hat der Händler diese Einschränkung zu beachten. Bietet der Händler Eintrittsberechtigungen für eine Veranstaltung an, für die ein vom Veranstalter festgelegter Preis gilt, hat er diesen Preis im Shop auszuweisen.

- 5.5. Angebote dürfen keine Werbung für andere Produkte oder Produkte anderer Anbieter und keine Links oder Verweise auf andere Webseiten enthalten.
- 5.6. Soweit die Plattform besondere Vorgaben zur Gestaltung der Angebote macht, sind diese ebenfalls einzuhalten.
- 5.7. Angebote und ihre Inhalte dürfen nicht die Rechte Dritter verletzen. Der Händler muss über entsprechende Rechte der Rechteinhaber (Fotografen, Designer, abgebildete Personen, Texter, Markeninhaber, etc.) zur Nutzung und Einräumung deren Rechte in den Lieferländern verfügen. Für die Rechtmäßigkeit der Speicherung und das Vorhalten der Daten, die vom Händler auf der Plattform gespeichert und dort bestimmungsgemäß weiter bereitgehalten werden, ist allein der Händler verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass er auch für die fortgesetzte Speicherung und/oder wiederholte Nutzung über entsprechende Rechte verfügt. Er hat die Löschung von Daten zu veranlassen, sobald die Rechte ablaufen oder sich herausstellt, dass diese nicht oder nicht im erforderlichen Umfang bestehen.
- 5.8. Angebote sind den auf der Plattform vorgegebenen Produktkategorien korrekt zuzuordnen, wobei der Betreiber jederzeit neue Kategorien einführen und alte streichen kann. Der Betreiber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die vom Händler vorgenommene Zuordnung zu einer Produktkategorie zu ändern.
- 5.9. Solange ein Angebot freigeschaltet ist, hat der Händler sicherzustellen, dass die vorstehenden Bedingungen durchgehend erfüllt sind.
- 5.10. Der Händler überträgt dem Betreiber ein unentgeltliches, nicht ausschließliches, örtlich und zeitlich unbeschränktes, umfassendes, übertragbares Nutzungsrecht zur Verwendung, Vervielfältigung, Vorführung, Darstellung und Verbreitung aller im Rahmen der Angebote zur Verfügung gestellten Materialien, wie beispielsweise Bilder, Texte, Beschreibungen, einschließlich des Rechtes, diese Inhalte in Printmedien, online, auf CD-ROM, etc. – auch zu Werbezwecken – zu publizieren. Der Händler ist verpflichtet, die Rechtekette einschließlich der Befugnis zur Nutzungsrechteübertragung jederzeit schriftlich nachweisen zu können und diese dem Betreiber auf erstes Anfordern zur Verfügung zu stellen. Endet die Berechtigung des Händlers oder stellt sich heraus, dass eine solche zu keinem Zeitpunkt bestand, wird er den Betreiber unverzüglich nach Kenntniserlangung und rechtzeitig vor Ende der Berechtigung informieren.

6. Produkte

- 6.1. Im Shop darf nur Neuware angeboten werden.
- 6.2. Die vom Händler angebotenen Produkte müssen den rechtlichen Anforderungen in der Europäischen Union und insbesondere in Deutschland sowie im Bestimmungsland entsprechen, insbesondere über erforderliche Zulassungen verfügen. Das gilt bei Markenware auch insofern, als es sich um Originalware handeln und der Händler zum Vertrieb die Zustimmung des Markeninhabers haben muss.
- 6.3. Der Händler darf keine verbotenen Produkte anbieten. Die Liste der verbotenen Produkte ist [hier](#) abrufbar.

-
- 6.4. Die Produkte dürfen keine Rechte Dritter verletzen und nicht gegen die guten Sitten verstoßen.
 - 6.5. Die Produkte sollen unter Einhaltung international anerkannter Arbeits- und Sozialstandards und der Menschenrechte hergestellt sein. Die Anforderungen einschlägiger Lieferkettenvorschriften sind einzuhalten.
 - 6.6. Die Produkte dürfen nicht mit Mängeln behaftet sein, die der Händler kennt, aber im Angebot nicht eindeutig bezeichnet. Die Produkte müssen den Produktbeschreibungen und der üblichen Beschaffenheit von Produkten dieser Art entsprechen.
 - 6.7. Die Produkte müssen bei Bestellung unverzüglich lieferbar sein.

7. Preise, Rabatte, Gutscheine, Rechnungen

- 7.1. Der Händler bietet seine Produkte unter Angabe eines Brutto-Endpreises (soweit erforderlich inkl. Mehrwertsteuer) auf der Plattform an.
- 7.2. In Bezug auf ggfs. zu entrichtende Steuern, Abgaben und/oder Zölle für die von dem Händler angebotenen Produkte ist ausschließlich der Händler zur Ermittlung und zur Entrichtung verpflichtet. Der Händler stellt den Betreiber von jeglicher Zahlungspflicht für Steuern, Abgaben und/oder Zölle für die von ihm angebotenen Produkte frei.
- 7.3. Die Versandkosten kann der Händler, sofern er nicht versandkostenfreie Lieferung anbietet, nach freiem Ermessen bei den Versandeinstellungen hinterlegen. Der Betreiber ist berechtigt, einen Einheitssatz für die in allen Shops einzusetzenden Versandkosten festzulegen. Der Händler wird rechtzeitig über einen solchen Einheitssatz informiert.
- 7.4. Rabatt- und Gutscheinaktionen der Plattform sind mit dem Händler abzustimmen.
- 7.5. Der Händler hat seinen Kunden ordnungsgemäße Rechnungen auszustellen, die die vom Kunden gewählte Zahlungsart angemessen berücksichtigen.

8. Versand

- 8.1. Der Händler hat bestellte Produkte unverzüglich (entsprechend der Lieferzeitangabe im Angebot) nach dem Versand der Bestelleingangsbestätigung durch die Plattform in geeigneter Verpackung an die vom Kunden angegebene Lieferadresse zu versenden.
- 8.2. Beim Versand von Produkten, die nur an Personen mit einem bestimmten Mindestalter veräußert werden dürfen, wird der Händler sicherstellen, dass jüngere Personen die Lieferung nicht erhalten können, z.B. durch die Versandvariante „Einschreiben eigenhändig“;
- 8.3. Der Händler hat dem Betreiber den Versand der Produkte unverzüglich zu bestätigen.
- 8.4. Sollte ein bestelltes Produkt abweichend von der Lieferzeitangabe nicht oder nicht sofort lieferbar sein, ist der Betreiber ebenfalls unverzüglich zu informieren.

9. Widerrufs- und Rückgaberecht, Reklamation

- 9.1. Soweit der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, hat dieser das Recht, den zwischen Kunden und Händler geschlossenen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen schriftlich zu widerrufen. In Bezug auf gewerbliche Kunden steht es dem Händler frei, diesen ein freiwilliges Widerrufsrecht einzuräumen. Ferner kann der Händler seinen Kunden weitergehende Rückgaberechte einräumen. Der Betreiber ist über alle derartigen freiwilligen Rechte zu informieren. Die Information der Kunden über die gesetzlichen und über etwaige freiwillige Widerrufs- und Rückgaberechte muss den

gesetzlichen Vorgaben entsprechen und verständlich formuliert sein. Dabei muss der Kunde auch über die von ihm zu tragenden Kosten unterrichtet werden.

- 9.2. Im Falle der wirksamen Erklärung eines Widerrufs oder der Ausübung eines freiwilligen Rückgaberechts ist der Händler verpflichtet, die gelieferten Produkte zurückzunehmen und die Bestellung nach Erhalt der Ware unverzüglich im System der Plattform zu stornieren. Mit der Stornierung wird der Zahlungsdienstleister beauftragt, dem Kunden den gezahlten Kaufpreis sowie etwaige Versandkosten zu erstatten.
- 9.3. Soweit die Rücksendekosten nicht vom Kunden zu tragen sind, hat der Händler diese zu übernehmen.
- 9.4. Will der Händler vom Kunden Wertersatz verlangen, hat er dem Betreiber unverzüglich nach Eingang des Widerrufs bzw. der Rückgabeerklärung eine entsprechende angemessene Berechnung zu übermitteln, damit dieser Betrag von der Rückzahlung an den Kunden einbehalten werden kann.
- 9.5. In jedem weiteren Fall einer Retoure, insbesondere einer Reklamation, ist der Händler ebenfalls verpflichtet, diese vom Kunden anzunehmen. Nach Eingang der Produkte hat der Händler die Produkte zu überprüfen und je nach Einzelfall innerhalb von 3 Wochen eine Reparatur oder einen Austausch vorzunehmen. Über den Eingang einer Reklamation und ihre Erledigung durch den Händler ist der Betreiber zu informieren.
- 9.6. Der Betreiber wird in allen vorstehenden Fällen in der Kommunikation zwischen Kunde und Händler nur so weit tätig, als es um unstrittige und eindeutige Abwicklungsmaßnahmen geht. In strittigen oder für den Betreiber nicht eindeutigen Fällen, insbesondere bei Reklamationen, ist der Händler verpflichtet, die Angelegenheit eigenverantwortlich mit dem Kunden zu klären.

10. Leistungen des Betreibers

- 10.1. Der Betreiber listet die Angebote des Händlers mit den vom Händler vorgegebenen Konditionen auf der Plattform auf und stellt die für den Abschluss und die Abwicklung der Verträge zwischen dem Händler und seinen Kunden erforderlichen Funktionalitäten im nachfolgend beschriebenen Umfang zur Verfügung.
- 10.2. Angebote werden auf der Plattform bei einer Suche des Kunden nach folgenden Parametern angezeigt:
 - Produkt
 - PreisDavon unberührt bleibt die Anzeige von Produkten oder Shops im Rahmen entgeltlicher Werbeanzeigen, die als solche gekennzeichnet werden.
- 10.3. Zu Marketingzwecken ist der Betreiber zudem berechtigt, aber gegenüber dem Händler nicht verpflichtet, Angebote des Händlers auch bei Kooperationspartnern zu listen.
- 10.4. Überdies haben Händler die Möglichkeit, über den Betreiber weitere Werbeleistungen der Nordwest-Zeitung Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG und anderer Werbepartner gegen Entgelt zu buchen, wie z.B. Anzeigen in der Nordwest-Zeitung samt ePaper oder in nwz-online. In Bezug auf diese vom Betreiber lediglich vermittelten Leistungen gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Werbepartners.
- 10.5. Der Betreiber stellt dem Händler auf der Plattform die technische Struktur für den Shop zur Verfügung. Hierzu zählen unter anderem auch die Anzeige und (zum Teil automatisierte) Versendung von Bestelleingangsbestätigungen, Bestellbestätigungen, Versandbestätigungen, Rechnungen und Verbraucherinformationen. Für die Inhalte

bleibt allein der Händler verantwortlich, ebenso für die technischen Voraussetzungen seinerseits zur Verbindung mit dem persönlichen Bereich seines Shops und den auf der Plattform zur Verfügung gestellten Schnittstellen.

- 10.6. Der Betreiber kann keine ständige technische Verfügbarkeit der Plattform und des Shops gewährleisten. Einschränkungen der Erreichbarkeit aus technischen Gründen und für Wartungsarbeiten sind unvermeidbar. Eine Einschränkung der Erreichbarkeit durch vom Betreiber zu verantwortende Maßnahmen um 3% im Jahresmittel gilt als vertragsgemäß.
- 10.7. Für die Bezahlung der Produkte des Händlers stellt die Plattform den Kunden verschiedene Zahlungsarten zur Wahl. Die Anbieter dieser Zahlungsarten prüfen und bewerten die Datenangaben des Kunden des Händlers und pflegen bei berechtigtem Anlass einen Datenaustausch mit anderen Unternehmen und Wirtschaftsauskunfteien. Sollte die Bonität des Kunden nicht gewährleistet sein, kann der Anbieter dem Kunden die von ihm angebotene Zahlungsart verweigern, muss dann jedoch auf alternative Zahlungsmöglichkeiten hinweisen.
- 10.8. Der Betreiber stellt dem Händler ferner die Zahlungsabwicklung zur Durchführung der über die Plattform vermittelten Verträge mit den Kunden auf der Basis des Rahmenvertrags des Händlers mit dem Zahlungsdienstleister zur Verfügung. Der Zahlungsdienstleister nimmt Zahlungen der Kunden an den Händler über die angebotenen Zahlungsarten auf einem eigenen Konto bei einem Kreditinstitut entgegen und kehrt die vereinnahmten Gelder an den Händler aus, soweit nicht eine andere Verwendung vereinbart ist. Der Händler tritt hiermit zu Inkassozwecken alle entstehenden Forderungen aus den Verkäufen von Produkten über die Plattform an den Zahlungsdienstleister ab. Sollte eine Forderung durch die vom Zahlungsdienstleister geschuldeten Einziehungsmaßnahmen nicht realisiert werden können, wird sie zur weiteren Durchsetzung an den Händler zurück abgetreten. Der Betreiber ist berechtigt, vom Zahlungsdienstleister uneingeschränkt Auskunft über die Bewegungen auf dem Zahlungskonto des Händlers anzufordern.
- 10.9. Der Betreiber bietet dem Händler die Übernahme der Kommunikation mit den Kunden in den Bereichen Widerruf und Reklamation an, soweit diese automatisiert erfolgt bzw. sich auf die Weiterleitung von eingehenden Erklärungen beschränkt. Retouren sind unmittelbar an den Händler zu senden, der auch fällige Rückzahlungen an den Kunden zu veranlassen hat durch entsprechende Anweisung an den Zahlungsdienstleister über den persönlichen Bereich seines Shops.
- 10.10. Der Zahlungsdienstleister oder der Betreiber können verlangen, dass zur Sicherstellung der Deckung von Rückzahlungen an Kunden entweder
- 10.10.1. ein Betrag in Höhe von bis zu 10 % des Umsatzes des Vormonats, mindestens aber in Höhe der vom Händler im Vormonat veranlassten Rückzahlungen, von der Erlösauszahlung ausgenommen wird und auf dem Zahlungskonto verbleibt, oder
 - 10.10.2. der Händler einen erforderlichen Betrag auf das Zahlungskonto überweist, oder
 - 10.10.3. der Händler dem Zahlungsdienstleister eine Einzugsermächtigung für ein externes Bankkonto des Händlers erteilt, das stets über die erforderliche Deckung zu verfügen hat.

Im Fall der Ziffer 10.10.1. ist der Betreiber berechtigt, für den Händler ein gesondertes Unterkonto (wallet) für die einbehaltenen Beträge darzustellen, über das der Händler nur mit Zustimmung des Betreibers verfügen kann.

-
- 10.11. Bei Verkäufen über die Plattform ist ausschließlich der Händler Vertragspartner seiner über die Plattform akquirierten Kunden. Im Verhältnis zwischen dem Händler und den Kunden tritt der Betreiber lediglich als Vermittler der Verkäufe auf.
- 10.12. Der Vertragsabschluss sowie die Abwicklung der über die Plattform geschlossenen Verträge obliegt der alleinigen Verantwortung des Händlers unter Berücksichtigung der vorliegenden Händler-AGB und unter Inanspruchnahme der Leistungen des Betreibers, der insofern dem Kunden als Erfüllungsgehilfe des Händlers gegenübertritt.
- 10.13. Der Händler beauftragt den Betreiber, soweit es zur Erbringung seiner Leistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Kaufverträge erforderlich ist, z.B. beim Versand der Bestellbestätigung oder im Falle einer ausbleibenden bzw. nicht fristgerechten Reaktion im Reklamationsfall, im Namen des Händlers gegenüber dem Kunden und ggf. anderen Händlern Erklärungen entgegenzunehmen und abzugeben und Handlungen wie bspw. die Stornierung der Bestellung zu bewirken.
- 10.14. Einen Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages hat der Händler nicht. Der Betreiber hat keine Sorge für den Abschluss sowie die Erfüllung der zwischen dem Händler und dem Kunden zustande kommenden Verträge zu tragen. Auch hat der Betreiber sowohl in Bezug auf die Erfüllung als auch in Bezug auf die Haftung für Sach- und Rechtsmängel für die über die Plattform geschlossenen Verträge keine rechtlichen Verpflichtungen.

11. Gebühren, Auszahlung

- 11.1. Der Händler leistet für die Inanspruchnahme der Plattform die vereinbarten Gebühren. Mit den Gebühren sind auch die durch den Zahlungsdienstleister zu erbringenden Zahlungsdienste abgegolten. Eine separate Gebührenerhebung durch den Zahlungsdienstleister erfolgt nicht.
- 11.2. Der Provisionsanspruch des Betreibers basiert auf dem zwischen Händler und Kunden vereinbarten Bruttopreis (inkl. Umsatzsteuer und vor Abzug von Rabatten, Gutscheinbeträgen oder ähnlichen Abzügen) für das über die Plattform verkaufte Produkt und entsteht mit dem Abschluss des Kaufvertrags über das jeweilige Produkt. Er erlischt oder verändert sich nicht durch Widerruf, Rückgabe, Geltendmachung von Mängelansprüchen oder andere Minderungen oder einen Wegfall des Kaufpreisanspruchs des Händlers. Der Betreiber steht dem Händler nicht für die Realisierung seiner Kaufpreisforderung ein (keine Delkrederehaftung).
- 11.3. Der Händler ist nicht berechtigt, von ihm zu zahlende Gebühren gegenüber dem Kunden auszuweisen.
- 11.4. Die Abrechnung der in einem Kalendermonat entstandenen Gebühren erfolgt im Folgemonat durch entsprechende Rechnungstellung des Betreibers an den Händler. Die Rechnung wird dem Händler per E-Mail zugestellt. Der Rechnungsbetrag wird dem Betreiber durch Abzug von den Verkaufserlösen des Händlers vom Zahlungsdienstleister ausgezahlt, sofern der Händler der Rechnung nicht innerhalb von sieben Tagen nach Zugang in Textform widerspricht. Der Händler autorisiert den Betreiber bis auf Widerruf, unter diesen Voraussetzungen die Gebührenerhebung an den Betreiber beim Zahlungsdienstleister selbst auszulösen.
- 11.5. Die Einzelheiten zur Auszahlung der verbleibenden vereinnahmten Kaufpreise regelt der Rahmenvertrag des Händlers mit dem Zahlungsdienstleister unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 10.10. Den Betreiber trifft hinsichtlich der Auszahlungsansprüche des

Händlers gegen den Zahlungsdienstleister keine Verantwortung. Der Händler autorisiert den Betreiber jedoch bis auf Widerruf, Auszahlungen des Zahlungsdienstleisters an den Händler auszulösen.

12. Weitere Pflichten des Händlers

- 12.1. Der Händler verpflichtet sich, bei der Benutzung der Plattform alle einschlägigen Rechtsvorschriften, diese Händler-AGB, den Rahmenvertrag mit dem Zahlungsdienstleister sowie alle sonstigen Rahmenbedingungen und Vorgaben der Plattform anzuerkennen und einzuhalten. Er wird sich in Bezug auf die Gesamtheit aller über die Plattform abgewickelten Geschäftstätigkeiten rechtskonform zu verhalten und gesetzliche sowie behördliche Vorgaben zu beachten. Hierbei gilt es insbesondere, sämtliche verbraucherrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
- 12.2. Kundenanfragen zu einem Produkt oder sonstige Anfragen wie die Beantwortung einer Reklamation hat der Händler binnen 48 Stunden (wochentags Montag bis Freitag; ausgenommen gesetzliche Feiertage) zu beantworten.
- 12.3. Der Händler hat seine telefonische Erreichbarkeit während der üblichen Geschäftszeiten (in der Regel an Werktagen zwischen 9:00 und 17:00 Uhr) zu gewährleisten sowie die Erreichbarkeit per E-Mail und Post sicherzustellen.
- 12.4. Der Händler wird alle Zahlungsflüsse ausschließlich über den Zahlungsdienstleister abwickeln und den Kunden nicht zur direkten Zahlung an den Händler auffordern. Vielmehr wird er auf seinen Rechnungen deutlich ausweisen, an wen eine noch ausstehende Zahlung zu erfolgen hat bzw. dass die Rechnung bereits bezahlt wurde, je nach der vom Kunden gewählten Zahlungsart.
- 12.5. Der Händler erklärt sich damit einverstanden, dass Kunden nach einer abgewickelten Bestellung die Möglichkeit haben, auf der Plattform anhand von festgelegten Kriterien – wie bspw. Lieferung, Produkt, Kommunikation – Bewertungen der Produkte und des Service abzugeben.
- 12.6. Der Gesamtbestand der Inhalte der Plattform ist durch das Datenbankrecht zu Gunsten des Betreibers als Datenbankhersteller geschützt. Der Händler wird dieses Recht beachten. Der Erwerb von Datenbankrechten zugunsten des Händlers durch die Einstellung von Daten und/oder einer Datenbank auf der Plattform wird ausgeschlossen.
- 12.7. Der Händler steht dafür ein, dass die von ihm gegenüber dem Betreiber gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Der Händler verpflichtet sich, alle gemachten Angaben stets auf aktuellem Stand zu halten, dem Betreiber Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen und erforderliche Unterlagen ohne weitere Aufforderung einzureichen.

13. Verfahren bei Pflichtverletzungen

- 13.1. Soweit ein Händler seine gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten verletzt, unter anderem falsche Angaben macht oder erforderliche Korrekturen nicht vornimmt, seinen Shop überträgt oder externen Dritten hierzu Zugang gewährt, einem Dritten oder dem Betreiber im Zusammenhang mit seinem Shop Schaden zufügt, verbotene Produkte anbietet, wiederholt Beanstandungen Dritter oder niedrige Bewertungen zu seiner Lieferperformance oder seinen Produkten erhalten hat oder gegen die guten Sitten verstößt, hat der Betreiber nach eigenem Ermessen – unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des betroffenen Händlers – das Recht zur Vornahme der

nachfolgenden Maßnahmen, wobei die Aufzählung der einzelnen Maßnahmen keine Wertung beinhaltet und keine zeitliche Reihenfolge festlegt:

13.1.1. Verwarnung;

13.1.2. Entfernung von Inhalten und Angeboten aus dem Shop des Händlers;

13.1.3. Beschränkung der Berechtigung des Händlers zur Nutzung der Plattform;

13.1.4. Sperrung des Shops;

13.1.5. Kündigung des Vertrags mit dem Händler.

- 13.2. Bei berechtigtem Interesse ist der Betreiber jederzeit berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht an einem angemessenen Anteil des Guthabens des Händlers auf seinem Zahlungskonto beim Zahlungsdienstleister bis zur vollständigen Klärung eines strittigen Sachverhaltes oder der Behebung einer Pflichtverletzung geltend zu machen. Der Betreiber teilt dem Händler den Grund und die Bemessung der Zurückbehaltung mit.

14. Haftung des Betreibers

- 14.1. Der Betreiber, seine Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, schuldhafter Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, leicht fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (sog. Kardinalpflicht, das heißt eine Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Händler daher regelmäßig vertrauen darf), im Falle der Verletzung einer ausdrücklich als solche zu bezeichnenden Garantie und im Falle einer gesetzlich zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden, mit denen der Betreiber bei Vertragsabschluss auf Grund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.
- 14.2. Der Betreiber, seine Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nicht für eine verzögerte oder nicht erfolgte Bereitstellung des Shops sowie technisch bedingte Ausfälle der Plattform in Folge von Gründen oder Ereignissen, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereiches des Betreibers und seiner Erfüllungsgehilfen liegen und nicht von ihnen zu vertreten sind.
- 14.3. Für den Verlust von Daten haftet der Betreiber nicht, soweit ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Händlers hätte vermieden werden können.

15. Freistellung des Betreibers von Ansprüchen wegen Rechtsverletzungen sowie Mitwirkungspflichten durch den Händler

- 15.1. Der Händler stellt den Betreiber auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Belastungen frei, die Dritte – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen den Betreiber wegen der Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverstößen auf Grund der vom Händler eingestellten Angebote und Inhalte, der von ihm angebotenen Produkte oder der Art der Vertragserfüllung durch den Händler geltend machen. Das gilt auch für Ansprüche des Zahlungsdienstleisters gegen den Händler aus und im Zusammenhang mit dem entsprechenden Rahmenvertrag.
- 15.2. Der Händler übernimmt die notwendigen Kosten, die dem Betreiber im Zusammenhang mit einer solchen Inanspruchnahme entstehen, einschließlich der notwendigen Kosten

einer dadurch verursachten Rechtsverteidigung des Betreibers. Das gilt nicht, soweit die Rechtsverletzung vom Händler nicht zu vertreten ist.

- 15.3. Die vorstehende Verpflichtung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Betreibers.
- 15.4. Im Fall von Auseinandersetzungen mit Dritten, z.B. bei Abmahnungen, ist der Händler außerdem verpflichtet, dem Betreiber auf erstes Anfordern alle die Auseinandersetzung betreffende und zur Verteidigung notwendigen Informationen und Unterlagen unverzüglich und kostenfrei zur Verfügung zu stellen und den Betreiber nach besten Kräften und auf eigene Kosten bei der Rechtsverteidigung zu unterstützen.

16. Datenschutz

- 16.1. In Kenntnis der ihm ausgehändigten und hier abrufbaren Datenschutzerklärung des Betreibers stimmt der Händler der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch den Betreiber, seine Erfüllungsgehilfen und seine Auftragsverarbeiter ausdrücklich zu.
- 16.2. Der Händler bestätigt hiermit, dass er dem Betreiber nur solche personenbezogenen Daten Dritter mitteilt, zu deren Weitergabe er berechtigt ist. Von der Informationspflicht gegenüber diesen Dritten stellt der Händler den Betreiber frei.
- 16.3. Der Händler räumt dem Betreiber das Recht ein, ihn zu bewerben.
- 16.4. Der Händler willigt ein, dass der Betreiber personenbezogene Daten offenlegen kann, wenn dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten des Betreibers, insbesondere in der Kommunikation mit Kunden des Händlers und mit dem Zahlungsdienstleister, oder zur Aufklärung eines Missbrauches der Plattform dient oder für die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung des Betreibers erforderlich erscheint. Soweit dem Betreiber konkrete Anhaltspunkte für ein gesetzeswidriges bzw. missbräuchliches Verhalten vorliegen, kann der Betreiber personenbezogene Daten an Behörden und an Dritte weiterleiten, die eine Verletzung ihrer Rechte geltend machen. Der Betreiber ist nicht verpflichtet, zuvor zu prüfen, ob der Anspruch des Dritten berechtigt ist. Eine Weitergabe kann auch dann stattfinden, wenn dies der Durchsetzung der vertraglichen Vereinbarung dient oder aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Anordnung oder eines Gerichtsbeschlusses erforderlich ist.
- 16.5. In Bezug auf Daten von anderen Händlern und von Kunden, die er im Rahmen der Nutzung der Plattform und seines Shops erlangt, verpflichtet sich der Händler, diese ausschließlich im Rahmen der Abwicklung der Bestellung zu verarbeiten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise kommerziell zu verwenden. Insbesondere wird der Händler nicht ohne vorherige Einwilligung des Kunden kommerzielle E-Mails an andere Händler oder Kunden versenden oder diese über das für die Abwicklung der über die Plattform getätigten Transaktion notwendige Maß hinaus kontaktieren.
- 16.6. Im Übrigen ist der Händler selbst verantwortlich für seinen Umgang mit ihm überlassenen Daten.

17. Laufzeit und Kündigung

- 17.1. Der Vertrag über den Shop und die Nutzung der Plattform wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

-
- 17.2. Jede Partei kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündigen.
 - 17.3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
 - 17.4. Im Falle einer Kündigung durch den Händler oder den Betreiber steht dem Zahlungsdienstleister das Recht zu, den Zahlungsdiensterahmenvertrag ebenfalls zu kündigen. Ferner stellt die Beendigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags durch den Händler oder den Zahlungsdienstleister für den Betreiber einen wichtigen Kündigungsgrund dar. Dasselbe gilt für den Fall der Beendigung des Vertrages zwischen dem Betreiber und dem Zahlungsdienstleister.
 - 17.5. Jede Kündigung muss in Textform erfolgen.
 - 17.6. Bis zum Beendigungszeitpunkt bereits über den gekündigten Shop abgeschlossene Verträge sind noch vollständig zu erfüllen und abzuwickeln (einschließlich Bearbeitung von Reklamationen). Die Regelungen dieses Vertrages gelten für solche Kaufverträge bis zur endgültigen Abwicklung fort. Insbesondere ist der Betreiber berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht an einem angemessenen Anteil des Guthabens des Händlers bis zur vollständigen Abwicklung aller Kaufverträge geltend zu machen.
 - 17.7. Die Löschung des Shops erfolgt nach vollständiger Abwicklung aller offenen Forderungen, Bestellungen und Reklamationen. Zwischen der Beendigung des Vertrages und der Löschung des Shops wird dieser gesperrt und ist auf der Plattform nicht mehr erreichbar.

18. Schlussbestimmungen

- 18.1. Der Betreiber behält sich vor, diese Händler-AGB, Aufbau und Design der Produktdarstellungen sowie die Plattform selbst, einschließlich der Backend-Funktionen und ggfs. Application-Programming-Interface (API)-Schnittstellen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern, soweit die Interessen des Händlers durch die Änderung nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.
- 18.2. Änderungen der Händler-AGB werden dem Händler per E-Mail spätestens 15 Tage vor ihrem geplanten Inkrafttreten zugesandt. Widerspricht der Händler der Geltung der neuen Händler-AGB nicht innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der E-Mail, gelten die geänderten Händler-AGB als angenommen. Der Betreiber wird den Händler in der E-Mail, welche die geänderten Händler-AGB enthält, auf die Bedeutung dieser Frist, das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert hinweisen. Dieser Änderungsmechanismus gilt nicht für Änderungen der vertraglichen Hauptleistungspflichten.
- 18.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 18.4. Erfüllungsort für alle vertraglichen Leistungen der Parteien ist Oldenburg.
- 18.5. Sofern der Händler keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder es sich bei dem Händler um einen Kaufmann im Sinne des HGB handelt, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten Oldenburg. Der Betreiber ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Händlers zu klagen.
- 18.6. Der Händler kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger Zustimmung des Betreibers übertragen. Das gilt nicht für Geldforderungen.
- 18.7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der Händler-AGB ansonsten nicht berührt. Das gilt auch für

Teilbestimmungen, wenn nach Streichung der unwirksamen Teilbestimmung im Sinne der blue-pencil-Methode eine wirksame eigenständige Teilbestimmung verbleibt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt, falls die Händler-AGB eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.

- 18.8. Der Betreiber ist berechtigt, den Vertrag im Falle eines teilweisen oder ganzen Überganges des Betriebes der Plattform auf einen Dritten auf seinen Rechtsnachfolger zu übertragen.